



Zahl: 004-1/2013/Ko

Wilhelmsburg, 14.03.2013

Betrifft: 1. Gemeinderatssitzung des Jahres 2013.

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 14.03.2013, im Gasthaus Franzl (Extrazimmer), Bahnhofstraße 27.

Sitzungsbeginn: 18.30 Uhr

Ende 20.00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Mag. Herbert Choholka als Vorsitzender
Vizebürgermeister Rudolf Ameisbichler

Stadträte:

Markus Berger, Christine Choholka, Norbert Damböck, Christian Brödl, Andreas Fertner

Gemeinderäte:

Bernhard Billensteiner, Thomas Fischer, Robert Gabath, Günther Hieß, Karl Lanzenbacher, Gerald Manhart, Herbert Müllner, Eva Prischl, Thomas Weissenböck, Willibald Wltschek, Johann Grassmann, Margarete Hirn, Markus Holzer, Hanspeter Scheiber, Mag. Wilhelm Schreiber, Michaela Waxenegger, Alfred Zauner, Christian Brenner, Herbert Rupprechter, Helmut Weininger, Sabine Hippmann MAS CMC

Entschuldigt: GR Johanna Berger-Wesselak

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Reinhard Kothe, akad. VM

Weiters anwesend: Teresa Suetter (im Zuge der Ausbildung als Verwaltungsassistentin)

Herr Bürgermeister Mag. Herbert Choholka stellt fest, dass zur Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß unter Anschluss der Tagesordnung eingeladen wurde.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt, zur Tagesordnung wird gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 ein Dringlichkeitsantrag eingebracht:

STR Markus Berger

- Brücke über den Traisenfluss in Göblasbruck - Sanierung

Dieser Dringlichkeitsantrag (Beilage 1) wird einstimmig unter dem Tagesordnungspunkt 16a in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Tagesordnungspunkt 6 wird vom Vorsitzenden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO 1973 in nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

Die Tagesordnungspunkte 7 und 18 werden vom Bürgermeister gemäß § 46 Abs. 2 NÖ GO 1973 abgesetzt.

Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Mag. Herbert Choholka

1.) Ko;

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Herr Bürgermeister Mag. Herbert Choholka stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 Abs. 1 NÖ GO 1973 fest. Der Gemeinderat zählt 29 Mitglieder, anwesend sind 28, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2.) Ko;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung vom 13.12.2012.

Auf die Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung wird einstimmig verzichtet, gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben, dieses gilt somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 als genehmigt.

3.) Ko, Hö, Se, Bau, Pri;

Niederschrift über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 08.03.2013 (Prüfung des Rechnungsabschlusses gemäß § 82 Abs. 2 NÖ GO 1973) - Vorlage an den Gemeinderat gemäß § 82 Abs. 3 NÖ GO 1973.

Der Bürgermeister ersucht den Ausschussvorsitzenden Mag. Wilhelm Schreiber um dessen Prüfbericht im Anschluss an die Vorstellung des Bürgermeister-Entwurfes gemäß TOP 4.

4.) Ko, Hö, Se, Bau, Pri;

Beschlussfassung über den Bürgermeister-Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 84 NÖ GO 1973.

Herr Bürgermeister Mag. Herbert Choholka verweist zum TOP „Behandlung und Beschlussfassung des RA-Entwurfes 2012“ auf die Tatsache ausführlicher Beratungen im Rahmen der Sitzung des Finanzausschusses sowie des Stadtrates. Das vorliegende RA-Konzept weist einen Überschuss im ordentlichen Haushalt von € 96.444,04 aus. Sowohl dieser Überschuss als auch die folgenden angeführten Gebarungssummen sind als äußerst positiv und Ergebnis verantwortungsbewussten Handelns aller Referenten anzusehen.

RA 2012 – Gebarungssummen:

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss (+) Fehlbetrag (-)
<u>Soll:</u>			
Ordentlicher Haushalt	9.753.323,09	9.656.879,05	+ 96.444,04
Außerordentlicher Haushalt	916.061,29	866.741,70	+ 49.319,59
Voranschlagsunwirksame Gebarung	3.757.527,63	3.757.527,63	0,00

Ist:

Ordentlicher Haushalt	9.769.118,53	9.732.242,03	+ 36.876,50
Außerordentlicher Haushalt	1.359.297,63	1.309.978,04	+ 49.319,59
Voranschlagsunwirksame Gebarung	3.979.454,09	4.003.701,82	- 24.247,73
Kassastand per 31.12.2012		+ 61.948,36	
Maastricht - Ergebnis		+ 205.869,04	

Entwicklung der Darlehens - Art 1 nach den Bestimmungen der VRV (Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen werden muss):

Stand zu Jahresbeginn	Zugänge	Abgänge	Stand zu Jahresende
1.526.082,55	163.000,00	197.104,16	1.491.978,39

Wortmeldung zum RA:

In Entsprechung TOP 3 berichtet der Ausschussvorsitzende GR Mag. Wilhelm Schreiber über die am 08.03.2013 durchgeführte Prüfung des RA 2012 innerhalb der Auflagefrist auf seine rechnerische Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem VA 2012.

Anlässlich der Prüfung wurden keine negativen Feststellungen getroffen (Niederschrift - Beilage 2), die gesetzliche Konformität wird bestätigt.

Seitens des Bürgermeisters wird diese Feststellung im Rahmen seiner schriftlichen Stellungnahme zum Prüfungsergebnis (Beilage 3) zur Kenntnis genommen.

Der Prüfungsausschussobmann dankt im Rahmen seines Prüfungsberichtes abschließend ebenfalls allen Referenten für deren Budgetdisziplin zur Erlangung der positiven RA-Ergebnisse.

In der nachfolgenden Abstimmung wird dem RA 2012 einstimmig zugestimmt.

Hinweis:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses hat im Sinne der Bestimmungen des § 83 Abs. 2 NÖ GO 1973 in der Zeit von 27.02.2013 bis 13.03.2013 im Stadtamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der zweiwöchigen Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

5.) Ko;

Ansuchen um Spenden und Subventionen.

Förderverein der Höheren Lehranstalt und Fachschule für wirtschaftliche Berufe – dem schriftlichen Ansuchen vom 14.12.2012 um Abschluss eines Sponsorvertrages mit der HLW/FW Türnitz wird einstimmig zugestimmt. Dem Förderverein wird ein jährlicher Unterstützungsbetrag in der Höhe von € 300,00 zuerkannt, die Dauer der Fördervereinbarung wird auf drei Jahre abgeschlossen.

Zu diesem TOP wird insbesondere auch darauf verwiesen, dass die Höhere Lehranstalt und Fachschule für wirtschaftliche Berufe Kooperationsschule der Prof. Fritz Küffer-NNö Mittelschule Wilhelmsburg ist.

Wortmeldung:

Herr GR Mag. Wilhelm Schreiber bedankt sich in seiner Funktion als Direktor und Obmann des Fördervereines für den Abschluss der Fördervereinbarung und berichtet über die sehr gute Zusammenarbeit mit der Kooperationsschule Wilhelmsburg.

6.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

7.) abgesetzt;

8.) PZ.: 3839/12/486/13/Bau;

Marktwesen – der Bürgermeister berichtet über eine Neuvergabe für die Aufstellung eines Vergnügungsparks an den Kirtagstagen 01.05.2013 und 26.10.2013 im Stadtparkgelände.

Zu dieser Vergabe liegen zwei Ansuchen vor:

- Roman Stippich sen., 3107 St. Pölten, Dodererstraße 4/1/13 – für die Dauer von drei Jahren an beiden Kirtagstagen zu einem jährlichen Preis von € 4.500,00
- Claudia Riedl, 2522 Oberwaltersdorf, Schloßsee II/56 – für die Dauer von fünf Jahren jeweils am 01. Mai- Kirtag zu einem Preis von € 2.000,00 jährlich

Der Gemeinderat beschließt unter Hinweis auf die Vorberatungen einstimmig die Vergabe des Vergnügungsparkes an den Schausteller Roman Stippich sen. zu einem Jahrespreis von € 4.500,00. Die Vergabe wird vorerst auf ein Jahr befristet.

9.) PZ.: 322/13/Hö;

Zinssatzerhöhungen bei bestehenden Darlehen durch die Banken - Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen; Bericht.

Herr Bürgermeister Mag. Herbert Choholka bringt den Damen und Herren des Gemeinderates den Inhalt des Schreibens vom 03.01.2013 an Herrn Staatssekretär Mag. Andreas Schieder inhaltlich in Erinnerung. Zu der sehr umfassenden Thematik erging in Beantwortung des Herrn Staatssekretärs die Mitteilung, dass die geäußerten Bedenken der Stadtgemeinde Wilhelmsburg verfassungsrechtlich auf „Sittenwidrigkeit“ geprüft werden.

Hinweis:

Der ausführliche Schriftverkehr an den Herrn Staatssekretär Mag. Andreas Schieder liegt im Gemeindeamt zur jederzeitigen Einsichtnahme auf.

10.) PZ.: 574/13/Ko;

Resolution betreffend interkommunale Kooperation und Umsatzsteuerpflicht; Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen.

Zu der am 13.12.2012 im Gemeinderat beschlossenen Resolution ergeht seitens des Bundesministeriums die Stellungnahme, dass den eingebrachten Bedenken und Forderungen aufgrund europarechtlicher Vorgaben und Beschränkungen nicht entsprochen werden kann.

Hinweis:

Der ausführliche Schriftverkehr liegt im Gemeindeamt zur jederzeitigen Einsichtnahme auf.

11.) PZ.: 479/13/Ko;

Bestellung/Wahl eines Bildungsgemeinderates gem. § 30a NÖ GO 1973.

Herr Bürgermeister Mag. Herbert Choholka verweist auf die Tatsache, dass Herr Vizebürgermeister Rudolf Ameisbichler bereits im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 07.10.2010 zum Bildungsbeauftragten bestellt wurde und schlägt vor, den bisherigen Bildungsbeauftragten zum Bildungsgemeinderat zu wählen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Wortmeldung:

Herr Vizebürgermeister Rudolf Ameisbichler verweist im Rahmen seiner Wahl und Bestellung zum Bildungsbeauftragten kritisch auf die Tatsache, dass gerade im Bildungsbereich ein sehr umfassendes und ausreichendes Angebot an professionellen Anbietern bestehe und betrachtet daher die Frage nach dem Erfordernis eines eigenen Bildungsgemeinderates eher kritisch.

12.) PZ.: 479/13/Ko;

Bestellung/Wahl eines Jugendgemeinderates gem. § 30a NÖ GO 1973 - unter Hinweis auf die Empfehlung des Finanzausschusses schlägt der Bürgermeister die Wahl und Bestellung von Herrn GR Markus Holzer zum Jugendgemeinderat vor.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Es folgen die Dankesworte von Herrn GR Markus Holzer.

13.) Ko;

Resolution Wilhelmsburger Geschirr-Museum – Stellungnahme des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur vom 15.02.2013 sowie von Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll vom 19.02.2013; Bericht.

In beiden Schreiben wird dem Wilhelmsburger Gemeinderat für die Unterstützung der Anliegen des Wilhelmsburger Geschirr-Museums gedankt und entsprechende fachliche Unterstützung zugesagt. Die Resolution des Wilhelmsburger Geschirr-Museums richtete sich gegen die Plagiiierung bestehender Museumskonzepte bezogen auf das Wilhelmsburger Geschirr-Museum.

Hinweis:

Der ausführliche Schriftverkehr liegt im Gemeindeamt zur jederzeitigen Einsichtnahme auf.

Berichterstatter und Antragsteller STR Andreas Fertner

14.) PZ.: 63/13/Se;

NÖ Tourismusgesetz 2010, LGBL 7400-0, Einstufung der NÖ Gemeinden in Ortsklassen - Herr STR Andreas Fertner berichtet über ein Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, vom 04.01.2013, mit der Information und Empfehlung einer Umstufung der Stadtgemeinde Wilhelmsburg von der Ortsklasse II in die Ortsklasse I. Die Thematik wurde im zuständigen Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung, Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und Güterwege und in der Sitzung des Stadtrates ausführlich behandelt. Die gemeindeinterne Prüfung ergab, dass die aktuellen Tourismuszahlen und auch das bestehende Tourismusangebot eine Umstufung im Vergleich zu klassischen Tourismusorten nicht rechtfertigen.

Diesem Antrag erteilt der Gemeinderat seine einhellige Zustimmung – ein Antrag auf Umstufung von der Ortsklasse II in die Ortsklasse I soll somit beim Amt der NÖ Landesregierung wegen festgestellter mangelnder Voraussetzungen nicht eingebracht werden sondern gegenteilig eine Mitteilung über das Nichtvorliegen der Voraussetzung für eine Höherstufung erfolgen.

15.) PZ.: 577/13/Se;

Güterwegebau - Güterweg „Eckenbauer“, Förderungsantrag – über Antrag von Herrn STR Andreas Fertner erfolgt ein Grundsatzbeschluss zur finanziellen Unterstützung für die Wegeerrichtung, beantragt von Herrn Josef und Franz Kalteis, Wilhelmsburg, Kreisbachtal 23, wobei die geschätzten Errichtungskosten € 130.000,00 betragen.

Der Gemeinderat spricht sich für die Projektunterstützung aus, wobei jedoch die Förderung von der jeweiligen Verfügbarkeit der finanziellen Mittel in den nächsten Jahren abhängig gemacht wird. Das Güterwegeprojekt ist jedenfalls seitens der Projektwerber vorzufinanzieren, eine Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Wilhelmsburg kann nach derzeitiger Abschätzung der Finanzlage nur anteilig in Jahrestanchen erfolgen.

Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Berger

16.) PZ: 335/13/Bau;

Straßenbau – Bahnstrecke Leobersdorf/Haltestelle Kreisbach, Errichtung eines Fußgängerüberganges; Vertragsabschluss/Finanzierung.

Eingang seiner Berichterstattung verweist Herr STR Markus Berger auf zahlreiche Verhandlungsgespräche im Vorfeld sowie örtliche Begehungen und Interventionen von Herrn Bürgermeister Mag. Herber Choholka bei ÖBB-Vorstandsvorsitzendem Christian Kern zur Verbesserung der Sicherheit des Eisenbahnüberganges, insbesondere für Fußgänger. Im Hinblick auf die Bemühungen zur Erlangung eines verkehrs- und sicherheitstechnischen Lösungsansatzes wurde gemeinsam mit den ÖBB im Beisein von Vertretern der NÖ Straßenbauabteilung vereinbart, den bestehenden Eisenbahnübergang mit einem Fußgängerübergang zu versehen und die Kosten dahingehend aufzuteilen, dass für die Stadtgemeinde Wilhelmsburg ein Pauschalbetrag von € 21.000,00 zu begleichen ist. Sämtliche zusätzlich anfallenden Kosten werden von den ÖBB getragen – ausgenommen die Umbauarbeiten am Straßenbau (Gehsteigerrichtung) – hier wird es ein entsprechendes Ansuchen an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll um Unterstützung geben.

Im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates liegt ein Übereinkommensentwurf zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG, 1020 Wien, Praterstern 3, der Stadtgemeinde Wilhelmsburg und dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenbau und –verwaltung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, vor. Dieses Übereinkommen regelt die Kostentragung und Baudurchführung für das bezeichnete Bauvorhaben.

Dem im Originalwortlaut vorliegenden Übereinkommen wird die einhellige Zustimmung erteilt.

16a.) Dringlichkeitsantrag;

Brücke über den Traisenfluss in Göblasbruck – Sanierung.

Der Straßenbaureferent berichtet den Damen und Herren des Gemeinderates über das Vorliegen einer aktuellen statischen Begutachtung des Statikers Dipl. Ing. Wolfgang Engel wonach das Brückenbauwerk in Augenschein genommen und Schäden am Betontragwerk festgestellt wurden. Eine Brückensanierung entsprechend eines vorliegenden Aktenvermerks vom 14.03.2013 samt vorliegender Fotodokumentation vom 13.03.2013 scheint noch im heurigen Jahr unbedingt erforderlich. Das genaue Ausmaß der Schäden am Betontragwerk kann erst im Zuge der Sanierungsarbeiten ermittelt werden. Eine vorliegende vorsichtige Kostenschätzung beziffert die Schadenshöhe mit ca. € 150.000,00.

Der Gemeinderat nimmt das Sanierungserfordernis sowie die Umsetzung der Baumaßnahmen noch im heurigen Jahr einstimmig zur Kenntnis.

Die Bedeckung des außerplanmäßigen Vorhabens soll teilweise ressortintern, teilweise durch Verwendung des Überschusses aus dem RA 2012 sowie durch maximale sofortige Ausgabeneinsparungen erzielt werden.

Hinweis:

TOP 18 wurde seitens des Vorsitzenden bereits als erste Einsparungsmaßnahme von der Tagesordnung abgesetzt.

Wortmeldungen:

Herr STR Andreas Fertner verweist auf die Möglichkeit eines direkten Zusammenhanges zwischen Fahrbahnschäden im Bereich der Brücke Göblasbruck und den umfassenden Winterdienst-Streumaßnahmen auf der B20. Unter diesem Titel sollte jedenfalls auch eine eventuelle Kostenbeteiligung des Landes NÖ erwogen werden. Dieser Überlegung schließt sich auch Herr STR Markus Berger an.

Im Rahmen weiterer Wortmeldungen erfolgt auch eine Diskussion hinsichtlich der Aufrechterhaltung zumindest der Begehrbarkeit der Brücke während der mehrmonatigen Sanierung. Ein Befahren mit PKWs oder Schwerfahrzeugen wird nicht möglich sein.

Auf die Anfrage von Frau GR Sabine Hippmann MAS, CMC über eine Verbesserung/Sanierung des Fußgängerabganges im Brückenbereich zum rechtsseitigen Traisenufer in Richtung Teichstüberl verweist der Bürgermeister darauf, dass dieser Bereich im Zuge der Planungen des Hochwasserschutzbereiches/Dammbaus miteinbezogen werde.

Berichterstatter und Antragsteller STR Norbert Damböck

17.) Bau;

Parkbad – Sanierung der Damen-Sanitärbereiche; überplanmäßige Ausgabe.

Herr STR Norbert Damböck berichtet ausführlich über den Bauzustand der Damen-Toiletten und Duschen im städtischen Freibad. Diese sind sehr veraltet, der Bauzustand führte bereits in der vergangenen Badesaison zu gehäuften Beschwerden der Badegäste, zusätzlich besteht auch die Problematik, dass das städtische Freibad mit keinem behindertengerechten WC ausgestattet ist. Eine Generalsanierung und Errichtung eines Behinderten WCs würden Kosten in der Höhe von € 26.565,08 verursachen, wobei im VA 2013 € 10.000,00 für die Bau- und Sanierungsmaßnahmen vorgesehen sind.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Gesamtsanierung und die Auftragsvergabe an nachfolgende Firmen aus:

- Fa. ALBE, Wilhelmsburg, Alois Ebner-Straße 1 – Wasserinstallationen, € 6.752,88
- Fa. ALBE, Wilhelmsburg, Alois Ebner-Straße 1 – Heizungsinstallation, € 4.110,20
- Elektrohaus der Stadtgemeinde Wilhelmsburg – Elektroinstallationsmaßnahmen, € 2.802,00
- Fa. Rudolf Siedl, Wilhelmsburg, Neidhartstraße 39b/2/1 – Abbruch und Baumaßnahmen, € 12.900,00

Die Bedeckung des Vorhabens erfolgt ebenfalls einstimmig in der Höhe von € 10.000,00 ressortintern sowie in der Höhe von ca. € 16.500,00 aus dem Titel Grundsteuermehreinnahmen.

18.) abgesetzt – siehe TOP 16a.

19.) Bau;

Hochwasserschutz – Projekt Wasenmühle, BA 1, Teil 2 – Finanzierungsbeschluss/Abänderung des GR-Beschlusses vom 11.05.2006.

Mit Gemeinderatsbeschluss des Jahres 2006 wurde für das Hochwasserschutzprojekt Wasenmühle eine Zusicherung der Übernahme der Interessentenbeiträge für den 2. Bauabschnitt in der Höhe von 10 % des veranschlagten Bauvolumens von € 2.000.000,00 beschlossen. Aufgrund des Finanzierungsplanes wäre das Vorhaben mit einem Gemeindekostenanteil von veranschlagten € 20.000,00 im Haushaltsjahr 2013 ausfinanziert. Aufgrund einer Vorsprache von Herrn HR Dipl. Ing. Otto Ohnutek, Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser – Abteilung Wasserbau, vom 23.01.2013 erklärte der Sachverständige, dass der Finanzierungsanteil der Stadtgemeinde Wilhelmsburg aufgrund eines Beschlusses des Traisen-Wasserverbandes nicht 10 % sondern 12,5 % des Bauvolumens betrage. Aufgrund der vorliegenden Endabrechnung des vorgeschriebenen Interessentenbeitrages bedarf es nachfolgenden Finanzierungsbeschlusses im Jahr 2013:

- Erhöhung des auszubezahlenden Interessentenbeitrages für das gegenständliche Bauvorhaben von € 20.000,00 auf € 25.000,00 im Jahr 2013
- Ausfinanzierung des Vorhabens (€ 42.676,00 in den Haushaltsjahren 2014 und 2015)

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzierungsvorschlag und der Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses einstimmig zu.

20.) Bau;

Hochwasserschutz – Projekt Altenburg;

Herr STR Norbert Damböck und Herr Bürgermeister Mag. Herbert Choholka berichten gemeinsam über einen Gesprächsinhalt mit Herrn HR Dipl.Ing. Otto Ohnutek, Amt der NÖ Landesregierung, wonach infolge mangelnder Finanzierung seitens des Bundes die Umsetzung und Weiterführung des Hochwasserschutzprojektes Altenburg vorerst nicht geplant sei.

Hiergegen wird unter dem Hinweis des unbedingten Schutzes der Bevölkerung im Bereich Altenburg die Umsetzung des HW-Projektes Altenburg gefordert.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig der Ansicht des Bürgermeisters und des zuständigen Referenten an. Die Forderung der Fortführung der örtlichen HW-Schutzmaßnahmen und der Umsetzung des Projektes Altenburg soll unverzüglich an die Entscheidungsträger des Landes Niederösterreich und des Bundes herangetragen werden.

21.) PZ.: 622/13/Ko;

Wilhelmsburger Geschirr-Museum – Subventionsansuchen für die wissenschaftliche Publikation „Uhrenblätter“.

Unter Hinweis auf die unterschiedlichen Grundhaltungen im Rahmen der Sitzung des zuständigen Ausschusses und des Stadtrates beschließt der Gemeinderat mehrheitlich die Gewährung der beantragten finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 1.500,00, wobei jedoch Publikationen im Gegenwert von € 500,00 zur Verfügung gestellt werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

SPÖ, FPÖ und Die Grünen stimmen für die Subventionsgewährung, alle ÖVP-Mandatare stimmen gegen den Antrag.

Berichterstatter und Antragsteller STR Christine Choholka

22.) Bau;

Wohnungsvergaben – der Gemeinderat stimmt nachfolgenden Wohnungsvergaben einstimmig zu:

- Lilienfelder Straße 1/1/2 (früher Gruber Hildegard) an Radanovic Milena ab 01.01.2013
- Neidhartstraße 41 a/5 (früher Pasielak Helmut) an Geracsek Karl ab 01.01.2013
- Grubtalstraße 6/2 (früher Plauensteiner Birgit) an Schüller Karl ab 01.01.2013

Berichte und Anträge des UGR

Freiwillige Feuerwehr – entsprechend des VA 2013 beantragt der Umweltgemeinderat die anteilige Kostenrefundierung für Material- und Montagekosten an der Drehleiter zu einem Betrag in der Höhe von € 4.500,00 (Gesamtkosten € 9.556,40). Die Arbeiten wurden von der Fa. Iveco Magirus Brandschutztechnik GmbH., D-89070 Ulm, durchgeführt.

Einstimmigkeit.

Evakuierungsübung im Bereich des Landespflegeheimes Wilhelmsburg – im Oktober 2012 fand im Landespflegeheim eine Großübung mit der Übungsannahme eines Brandes und der erforderlichen Evakuierung eines Teiles der Bewohner statt. Im Rahmen eines etwaigen Katastrophenereignisses und der Unterbringung evakuierter Personen in der Sporthalle stellte sich heraus, dass der Ankauf von Decken und Heurigengarnituren für den Katastrophenfall unbedingt erforderlich ist. Seitens des Samariterbundes Wilhelmsburg liegt ein diesbezüglicher Antrag um sofortigen Ankauf von 100 Stück Decken und 15 Heurigengarnituren zu einem Gesamtaufwand von ca. € 2.500,00 vor.

Über Antrag des UGR wird den Ankäufen einstimmig zugestimmt.

Hunderauslaufzone – diese Thematik soll aktuell unter Berücksichtigung der Gesetzeslage und der örtlichen Gegebenheiten in den nächsten Wochen ausführlich behandelt und beraten werden.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Für den SPÖ-Klub:

Für den ÖVP-Klub:

Für den FPÖ-Klub:

Die Grünen:

Je eine Ausfertigung erhalten:

1. SPÖ-Klub
2. ÖVP-Klub
3. FPÖ-Klub
4. Die Grünen
5. Stadtamt – Verwaltung (Rundlauf)
6. Versorgungsbetrieb